

EFPIA-Transparenzkodex

Wissensaustausch und eine bessere Versorgung der Patienten: Die Zusammenarbeit der Pharmaindustrie mit Ärzten, Wissenschaftlern und Einrichtungen im Gesundheitswesen ist für die Entwicklung von Arzneimitteln unabdingbar. Der EFPIA Disclosure Code sorgt hierbei für Transparenz.

Mit der Transparenzinitiative wollen Pharmaunternehmen eine sachliche Debatte über diese Zusammenarbeit ermöglichen. Erstmals veröffentlichen die Unternehmen am 30. Juni 2016 geldwerte Leistungen an Ärzte und andere Angehörige der medizinischen Fachkreise im Internet.

Der europäische Dachverband der forschenden Pharmaunternehmen EFPIA verabschiedete 2013 auf europäischer Ebene den Transparenzkodex, EFPIA Disclosure Code: <http://bit.ly/M9hZBj>.

33 nationale Verbände und 40 führende Konzerne verpflichten sich zur Offenlegung der Leistungen. Die Umsetzung der Bestimmungen des EFPIA-Transparenzkodex erfolgen auf nationaler Ebene – in Deutschland durch den Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie“ (FSA).

In den meisten Ländern müssen die Ärzte der Offenlegung zustimmen. Sie können dagegen Einspruch einlegen. Diese Leistungen werden dann als Gesamtsumme veröffentlicht.

Veröffentlichte Leistungen:

- Beratung und Vortragshonorare
- Einladungen zu Fortbildungen (inklusive Reisekosten)
- Anmeldegebühren für Medizinkongresse
- Klinische Studien und Anwendungsbeobachtungen
- Spenden und Stiftungen an Universitäten oder Krankenhäuser.

Mit bis zu 400.000 Euro Geldstrafe ahndet der FSA hierzulande schwerere Verstöße der Mitgliedsunternehmen gegen die Meldepflicht.

Geschichte der Transparenzinitiative

Seit 2009: Der Verein FSA veröffentlicht in Deutschland Zuwendungen seiner Mitgliedsunternehmen an Patientenorganisationen.

24. Juni 2013: Die EFPIA verabschiedet ihren Transparenzkodex

27. November 2013: In Deutschland wird der FSA-Transparenzkodex beschlossen: <http://bit.ly/1W0E7mA>

30. Juni 2016: Die Meldefrist für Daten aus dem Jahr 2015 endet. Auch künftig haben die Unternehmen nach Ende des Berichtszeitraums ein halbes Jahr lang Zeit für die Veröffentlichung der Leistungen.